

Bibliothekssordnung

Allgemeines

Die Medien der Bibliothek können nur von eingeschriebenen Mitgliedern entlehnt bzw. benutzt werden. Mit der Einschreibung wird das Recht auf Entlehnung bzw. Benutzung der Medien erworben. Anlässlich der Einschreibung erhalten die Mitglieder einen Leseausweis (Benutzerkarte).

Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Gebühren:

- **Jahresgebühr:** € 24,00
 1. gilt ab Anmeldung für das gesamte Kalenderjahr und für 6 Medien pro Entlehnung bzw. Benutzung
 2. keine Gebühr für Kinder & Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 3. Schüler, Lehrlinge, Studenten sowie Zivil- und Präsenzdienler erhalten eine Ermäßigung von 50 % der Jahresgebühr – somit € 12,00
- **Die Jahresgebühr ist die Voraussetzung für die Entlehnung von Medien, es können keine Einzelgebühren verrechnet werden**
- Die Leihdauer beträgt vier Wochen. Die kostenlose Verlängerung ist Online oder über die Bibliothek möglich.
- **Mahngebühren:**

Bei Fristüberschreitung ohne Verlängerung bzw. Kontaktaufnahme mit der Bibliothek, fallen ab dem ersten Tag € 0,50 pro Woche und Medium an.

Öffnungszeiten

Montag		15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag		15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Benützungsbedingungen

Die entlehnten bzw. benutzten Medien sind schonend zu behandeln. Für beschädigt zurückgebrachte oder verlorene Medien wird ein Kostenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises verrechnet. Medien dürfen nicht weitergegeben werden, die EntlehnerInnen bzw. BenutzerInnen haften für das entlehnte bzw. benutzte Medium. Ebenso ist eine Übertragung des Leseausweises nicht zulässig. Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek bekannt zu geben.